

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

30.11.2005

0067/2005

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Bruno Gollnisch, Andreas Mölzer und Luca Romagnoli

über den Mangel an Demokratie und an Gleichbehandlung von politischen Parteien in Bulgarien

Fristablauf: 1.3.2006

DE

PE 367.438
Or. en

DE

über den Mangel an Demokratie und an Gleichbehandlung von politischen Parteien in Bulgarien

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. besorgt darüber, dass der Präsident der bulgarischen Nationalversammlung dem Vorsitzenden einer Fraktion grundlos das Wort entzog,
- B. beunruhigt darüber, dass Mitgliedern des bulgarischen Parlaments das Recht versagt wurde, eine Fraktion mit einem von ihnen gewünschten Namen zu bilden, und darüber, dass sie daher an ein Pflichtmandat gebunden wurden, was einen Verstoß gegen die bulgarische Verfassung seitens des Präsidenten der bulgarischen Nationalversammlung darstellt,
- C. besorgt angesichts der Maßnahmen des Vorsitzenden des Ausschusses für die Zivilgesellschaft in der bulgarischen Nationalversammlung, der 21 Mitgliedern des Parlaments ihr verfassungsmäßiges Recht verweigert, Gesetzesentwürfe vorzulegen, indem er keine entsprechenden Anträge für diese Gesetzesentwürfe einreicht,
- D. bestürzt angesichts des Mangels an rechtlichen Verfahren in Bulgarien, um gegen diese Maßnahmen der regierenden Mehrheit, derzeit der ehemaligen Kommunistischen Partei, Rechtsmittel einzulegen,
 - 1. fordert die Kommission auf,
 - a. ihre Aufmerksamkeit undemokratischen Praktiken in den Staaten zu widmen, die vor dem Beitritt stehen,
 - b. diese und andere ähnlich gelagerte Fälle eines Verstoßes gegen die verfassungsmäßigen Rechte in den Staaten, die vor dem Beitritt stehen, bei denen keine Möglichkeit besteht, sie als interne Angelegenheiten anzusehen, zu untersuchen und sie in ihre Berichte aufzunehmen;
 - 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.